

Seilbahn-Initiatoren geben nicht auf

Landkreis hatte geplante Trasse als nicht genehmigungsfähig eingestuft

VON MATTHIAS SCHULDT



Für die Seilbahn-Initiatoren kommt nur die Trasse vom Schloss zum Schiffsanleger infrage. Foto: ans Blossey/Archiv

Waldeck – „Unsere anfängliche Euphorie ist großer Skepsis gewichen“, räumt Karl-Harald Hesselbein von der Seilbahn-Initiatorengruppe ein. Damit reagiert er auf die Antwort des Landkreises auf eine Anfrage der Kreis-Grünen. Der Landkreis hatte darin die neue Seilbahn als nicht genehmigungsfähig eingestuft, weil sie nicht im Einklang mit der Verordnung des Nationalparks stehe, zu dem der Schlossberg nun gehört.

Trotzdem wirft die Gruppe die Flinte noch nichts ins Korn, fügt Hesselbein hinzu. Bis zum Sommer gebe man sich Zeit für eine endgültige Entscheidung. „Wir stehen in Kontakt mit der Landesregierung und mit dem Vertreter des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel“, erläutert er.

Dabei gehe es um die Frage, ob 50 Quadratmeter im Schlosshang aus dem dortigen FFH-Schutzgebiet herausgelöst werden können. So viel Fläche brauche das Projekt für eine Seilbahnstütze auf dem Weg zum Schloss. Die hohe, europäische Naturschutzkategorie FFH, liegt seit Jahren über dem Schlossberg. Im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes wurde auch festgelegt, dass die Natur sich in ihrer Entwicklung dort selbst überlassen bleibt zu Gunsten sehr seltener Tier- und Pflanzenarten.

Anders, als es der Landkreis in seiner Antwort darstellt, spielt der neue, zusätzliche Status des Bergs als Teil des Nationalparks nicht die ausschlaggebende Rolle bei der Genehmigung. Darauf weist eine Antwort des Bundesumweltministeriums auf eine Anfrage des Vereins „Naturschutzinitiative“ hin, in dessen wissenschaftlichem Beirat der heimische Naturschützer Norbert Panek sitzt,

Das Bundesumweltministerium bezweifelt in seiner schriftlichen Antwort, dass die Seilbahn die internationale Anerkennung des Nationalparks gefährde, denn die Anerkennung bleibe bestehen, so lange man 75 Prozent der Gesamtfläche unberührt lasse. Das Ministerium verweist in diesem Zusammenhang auf vergleichbare Infrastrukturprojekte in anderen Nationalparks – und zugleich auf die Zuständigkeit des Landes Hessen in der Frage.

Mit Blick auf den FFH-Schutzstatus des Schlossberges bringt das Ministerium eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ins Gespräch. Es hat seine Stellungnahme ans Land Hessen weitergeleitet.

Die neue Nationalparkverordnung des Landes bezeichnet den Neubau der Seilbahn vom See zum Schloss grundsätzlich als zulässig. Unter zwei Voraussetzungen: Die jetzige Seilbahn wird eingestellt, ihre Trasse zurückgebaut.

Und das neue Projekt darf sich nicht negativer auf den Schutzzweck des Parks auswirken als die bestehende Seilbahntrasse.

Wie all dies im Detail – auch juristisch – tatsächlich auszulegen und zu werten ist, davon hängen die Realisierungschancen des Vorhabens ab. Und das herauszufinden; dafür brauchen die Initiatoren laut Hesselbein jetzt die tatkräftige Mitarbeit von Politik und Verwaltungen aller Ebenen. „Wenn eine Ministerin, der Landrat und sein Vize ein Projekt befürworten oder positiv aufnehmen, handelt es sich dabei zunächst einfach um eine persönliche Stellungnahme“, zieht Hesselbein als Erkenntnis aus den Diskussionen der vergangenen Zeit: „Was zählt, sind die gesetzlichen Vorgaben.“